

Erziehungsbeauftragung

Gilt für Jugendliche unter 16 Jahren, die länger als 22:00 Uhr und für Jugendliche unter 18 Jahren, die länger als 00:00 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung oder einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift	an diesem Abend telefonisch erreichbar unter <input type="text"/>

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift	

folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift	an diesem Abend telefonisch erreichbar unter <input type="text"/>

Mein Sohn/meine Tochter darf am bis Uhr auf der Veranstaltung bleiben.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

! ACHTUNG!

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot!
Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).